Datum:

14.03.2002

Polizeipräsidium Potsdam SB Dahme-Spreewald PHW Königs-Wusterhausen Dez. KB RK 31 Köpenicker Str. 1



15711 Königs-Wusterhausen

Betr.: TgbNr. K

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.03.2002 (Eingang 14.03.2002)

- Anlg.: 1 Satz Tierarztrechnungen
 - 1 Schreiben an Herrn vom 19.02.2002
 - 1 Schreiben an Frau per Einschreiben mit Rückschein vom 27.02.2002
 - 1 Schreiben an RA vom 11.03.2002
 - 1 Schreiben an das Ordnungsamt Schönefeld
 - 1 Auszug aus der Hundehalterverordnung Brandenburg
 - 3 Fotos / Aufgenommen am 18.02.2002 nach der Entlassung aus der Klinik
 - 1 Anhörungsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier erhalten Sie meine Stellungnahme zu dem Vorfall vom 16.02.2002, ca. 8.00 Uhr.

Als erstes muß ich feststellen, daß es schon einer gehörigen Portion Abgebrühtheit bedarf. aus Sicht der Frau eine Anzeige gegen mich zu erstatten. Hierzu gehört schon ein gewisses Maß an krimineller Energie. Da ich die ganze Angelegenheit ohnehin am 11.03.2002 meinem Rechtsanwalt übergeben habe, werde ich jetzt alle rechtlichen Schritte gegen diese Frau unternehmen.

Hier nun die genaue und ausführliche Darstellung dieses Vorfalls:

Am 16.02.2002 um ca. 08.00 Uhr führte ich meinen Hund, ordnungsgemäß an der Leine und mit einem Maulkorb versehen, auf dem Gelände neben der Siedlung "Gartenstadt" in Großziethen aus.

Dieses Gelände ist der Allgemeinheit zugänglich, befindet sich direkt an der Siedlung mit Mehrfamilienhäusern und wird von sämtlichen Hundebesitzern der Siedlung und Umgebung zum Ausführen ihrer Hunde genutzt.

Hier nimmt jeder auf den anderen Rücksicht, egal welcher Rasse die Hunde sind, außerdem werden fast alle Hunde an der Leine geführt.

Der Schäferhund wurde an diesem Tag von Frau nicht an der Leine geführt. Diese Tatsache erschreckte auch andere Hundebesitzer mit kleinen Hunden.

Gesehen habe ich den freilaufenden Schäferhund von Frau in etwa 30 m Entfernitig Als ihr Hund auf meinen Hund Aufmerksam wurde und auf mich zukam, rief ich der Frau in sie möge ihren Hund zurückrufen. (Seit der neuen Hundeverordnung bin ich bemüht, mill direktes Aufeinandertreffen, speziell mit Rüden, zu unterbinden, um meinen Hund schützen, der sich ggf. in einer wehrlosen Situation befindet).

Als Frau ihren Hund rief, rannte dieser nun direkt auf mich zu und zeigte ein sofortigen. Drohgebärden, indem er das Fell aufstellte, die Zähne fletschte und knurrte.

Auf weiteres Zurufen der Halterin reagierte er in keinster Weise.

Daraufhin zog ich meinen Hund zwischen meine Beine und versuchte durch energischlieg Anrufen des Schäferhundes, wie "ab" und zeigen auf seine Halterin einzuwirken, jedoch uliju Erfolg.

Der Angriff des Schäferhundes erfolgte dann blitzartig auf den Kopf meines Hundes. (Fill III)

Bei dem Versuch den Schäferhund von meinem Hund fernzuhalten, biss er mir in die Illige Hand. Nur weil ich einen dicken Handschuh trug, blieb die Verletzung an der Hangeringfügig. Der Handschuh ist zerrissen.

Die Verletzungen meines Hundes hatten nicht nur durch das zuhacken auf den Kopf -dabei in der Maulkorb zerrissen - schwere Folgen, sondern auch durch das Stachelhalsband -Stachellinach außen gedreht-

Nachdem der Maulkorb zerrissen war, hat mein Hund den Schäferhund im Feil der Halsbereiches festgehalten, was den Schäferhund nicht davon abhielt, weiter auf meinen Hund einzubeißen.

Trotz stärkster Verletzungen, Loch im Schädel, linke Gesichtshälfte aufgerissen, starkem Nasenbluten und mit Sicherheit starker Schmerzen hielt er den Schäferhund lediglich fest und hat nicht zurückgebissen.

Als die Halterin uns dann endlich erreichte und versuchte ihren Hund von meinem zu trennen, hatte sie ebenfalls bedingt durch die Stacheln des Halsbandes ihres Hundes, Schwierigkeiten ihn am Halsband zu packen. Hierbei, oder durch ihren eigenen, wild umsichbeißenden Hund, hat sie sich die Verletzung an der linken Hand zugezogen. (Warum trägt ein Hund ein Stachelhalsband mit den Stacheln nach außen?)

Das gesamte Blut, was bei diesem Vorfall entstand, war von meinem schwerverletzten Hund.

Sie können wohl glauben, daß sich ein American Staffordshire Terrierer nicht derart zurichten läßt, wenn er die Möglichkeit hat sich zu wehren, was der Fall gewesen wäre, wenn er keinen Maulkorb getragen hätte und nicht an der Leine gewesen wäre.

Nachdem Frau endlich ihren Hund bändigen konnte, entfernte sie sich ohne Angabe ihres Namen oder Telefonnummer. Ich selbst war um meinen vor Blut triefenden Hund bemüht und hatte somit keine Gelegenheit, sie am Verschwinden zu hindern, oder ihr in irgendeiner Form behilflich zu sein. Ich hatte ja mitbekommen das sie eine Verletzung an der Hand davongetragen hatte.

Ich konnte jedoch noch sehen, daß ihr nach dem Beißvorfall eine Person in irgendeiner Form behilflich, war ihre Hand zu verbinden.

Ein Zeuge, der den Beißvorfall weitgehendst mitbekommen hatte, brachte mir noch den zerrissenen Maulkorb hinterher, den ich vergessen hatte aufzuheben und erklärte, daß er sich wenn nötig, als Zeuge zur Verfügung stellen würde, da er über die Attacke des Schäferhundes ziemlich entsetzt war.

Bei meiner Frau zu Hause, versuchten wir die starke Blutung aus der Nase und den Bißverletzungen am Kopf zu stillen, mußten jedoch relativ schnell davon ausgehen, daß er in irgendeiner Form innere Verletzungen hatte, denn der Hund erbrach Blut und schrie beim tiefen durchatmen auf. Wir fuhren mit dem Hund zur Notaufnahme in die Tierklinik Düppel. Hier wurde bei der Untersuchung eine Fraktur des Schädels diagnostiziert und eine sofortige Operation eingeleitet.

Meine Frau machte sich noch am Samstag auf den Weg zu diversen Nachbarn, um die Identität der Frau zu erfragen. Erst am Sonntag wurde sie, nach mehrstündiger Suche und Befragung anderer Hundehalter, auf die Adresse von Frau aufmerksam gemacht.

Frau , ein Mann und der Schäferhund hielten sich am Sonntag den 17.02.2002 im Garten ihres Hauses auf. Meine Frau ging an den Gartenzaun, stellt sich vor und fragte ob sie etwas von der Hundebeißerei vom Vortag wüßte. Frau verneinte dies und sagte außerdem, daß sie nicht wüßte um wen es sich handeln könnte. Meine Frau erzählt in diesem Gespräch, daß es für den Vorfall Zeugen gibt, und daß mein Hund derart Verletzt wurde, daß eine Operation und ein Klinikaufenthalt notwendig wurde. Da Frau während des Gespräches sehr unsicher wirkte und außerdem die linke Hand frisch verbunden hatte und die Beschreibung auf Frau und Hund zutraf, war sich meine Frau sicher, die richtige Halterin gefunden zu haben.

Meine Frau rief mich daraufhin an und teilte mir Namen und Anschrift der Frau mit.

Da ich in Berlin wohne und außerdem meinen Hund in die Tierklinik Düppel zur Operation bringen mußte, war ich nicht in der Lage noch am gleichen Tag die Angelegenheit mit Frau zu klären.

Am Montag den 18.02.2002 fuhr ich dann zu der Adresse der Frau Eintreffen, sah ich gerade ihren Sohn mit dem Schäferhund rausgehen. Ich wartete auf die Rückkehr des Jungen und sprach ihn dann an und fragte wie es dem Hund ginge. Der Antwortete: Dem Hund geht es gut. Daraufhin fragte ich wie es der Hand seiner Mutter ginge und er sagte: Ich weiß nicht, aber ich glaube schon besser. Ich habe dann den Hund gestreichelt und ihn dabei auf Verletzungen am Hals abgetastet. Er trug wieder das Stachelhalsband nach außen gedreht. Es waren für mich keine Verletzungen zu erkennen. Anschließend fragte ich den Jungen, ob seine Mutter zu Hause sei, was er bejahte. Ich sagte ihm, daß ich sie gerne sprechen wolle und er nahm mich mit auf das Grundstück.

Als er die Haustür aufschloß, trat ihm Frau gleich entgegen, nahm ihm den Hund ab und fragte was ich wolle. Dies geschah in der Form, daß sie ihre verbundene Hand hinter der Tür verbarg.

Ich stellte mich vor, und erklärte, daß ich mich nach dem Befinden des Hundes und ihrer Hand erkundigen wollte.

Daraufhin sagte Frau Ach jetzt erkenne ich Sie. Sie war sichtlich verunsichert und wußte nicht so richtig, was sie sagen sollte.

Ich teilte ihr mit, welche Verletzungen mein Hund hat und daß ich ihn gerade aus der Klinik geholt habe. Ich fragte sie ob, sie eine Hundehaftpflichtversicherung hat, um daß die entstandenen Kosten evtl. darüber abgewickelt werden könnten.

Sie erklärte mir, daß sie erst einmal nachsehen müsse, auf welchen Namen die Versicherung läuft.

19.02.2002 rief sie mich im Geschäft an und bestätigte Am mir. eine Hundehaftpflichtversicherung zu haben die auf ihren Mann ausgestellt ist. Sie erklärte mir, daß sie Bedenken hätte, den Vorfall in der tatsächlich abgelaufenen Form der Versicherung zu melden, da sie ihren Hund nicht angeleint hatte. Sie teilte mir ihre Bedenken mit, daß in diesem Fall die Versicherung wohl nicht zahlen würde. Sie machte mir daraufhin den Vorschlag: Wir könnten doch angeben, daß sich die Hunde in ihrem Garten gebissen hätten. Diesen Vorschlag wiederholte ich im Beisein zweier Zeugen und lehnte diesen Versuch des Versicherungsbetruges selbstverständlich kategorisch ab. Daraufhin äußerte sie sich in der Form, sie müsse mal sehen, wie sie die Meldung formuliert, Ich sagte ihr, daß es mir lediglich um die Kostenübernahme geht, da ich zu diesem Zeitpunkt schon die Rechnung der Operation und der stationären Behandlung verauslagt hatte. Ich betonte auch, ihr wegen meiner Bißverletzung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Im Abschluß unseres Telefonates teilte ich ihr mit, daß ich ihr die, bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Rechnungen, mit einem kurzen Anschreiben, in dem ich auf den Vorfall nicht weiter eingehen würde, da wir ja beide wüßten wie der Ablauf war, zusenden würde.

Bis zum 27.02.2002 tat sich dann überhaupt nichts mehr. Weder erhielt ich eine Nachricht von Frau , ob und in welcher Form sie die Versicherung benachrichtigt hat, noch von der Versicherung, die bekanntlich einen Fragebogen über den entstandenen Schaden zuschicken.

Da mir das Verhalten von Frau unter Betrachtung ihres Vorschlages, sowieso schon sehr suspekt war, erhielt sie von mir nunmehr ein Schreiben (Einschreiben mit Rückschein) mit der Schilderung des Beißvorfalls und einer weiteren Rechnungen über eine zweite, notwendig gewordene Operation, die ich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt verauslagt hatte. Zur Zahlung der entstandenen Kosten setzte ich ihr einen Termin bis zum 08.03.2002.

Am 28.02.2002 rief mich Frau dann im Geschäft an und brachte ihre Verwunderung über dieses Schreiben zum Ausdruck. Weiterhin erklärte sie, daß sie den Vorfall noch nicht der Versicherung gemeldet hätte. Daraufhin teilt ich ihr mit, daß ich die Angelegenheit nun meinem Anwalt übergeben würde um meine Kosten erstattet zu bekommen.

Da ich mich nunmehr entschlossen hatten den Beißvorfall zur Meldung zu bringen, telefonierte meine Frau am 12.03.2002 mit dem Ordnungsamt Schönefeld, mit Frau um zu erfragen in welcher Form und an welche Behörde eine solche Meldung erfolgen muß.

Frau versicherte sich zunächst ob sie den Namen richtig verstanden hatte und erklärte meiner Frau, daß sie bereits eine Meldung von der Polizei vorliegen hätte. Meine Frau erklärte, daß sie das gar nicht verstehe, denn mein Hund sei ja derjenige gewesen, der angegriffen und schwer verletzt wurde. Frau konnte zu der Meldung nichts weiter erläutern, da sie noch keinerlei Unterlagen über den Vorgang hatte. Daraufhin sagte ihr meine Frau die sofortige Zusendung aller vorliegenden Unterlagen einschließlich Bilder zu. Der Brief wurde am gleichen Tag dem Ordnungsamt übersandt.

Es liegt die Vermutung nahe, daß der Hund von Frau weder angemeldet ist, noch eine Haftpflichtversicherung für den Hund besteht. Für Frau scheint die Tatsache einen "Deutschen Schäferhund" mit einer weltweit großen Lobby zu haben und der Meinung zu sein, diesen nicht angeleint führen zu müssen und weiterhin auf eine, von den Medien verschriene "Kampfmaschine" getroffen ist. Grund genug, um die Tatsachen zu verdrehen. Nach 3 Wochen fiel ihr dann ein, eine Anzeige wegen Körperverletzung zu erstatten, um sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen. Sie hat hier eindeutig eine Falschaussage macht.

Seite 5

Diese Erkenntnis zeigt mal wieder, daß sich die Leute im allgemeinen, wenn es sich um einen Amarican Staffordshire Terrier handelt, im Recht sehen und ihnen jede Lüge und Verleumdung recht ist, um die ohnehin schon in Diskretion stehenden Hunde und Halter zu schaden.

Auf keinen Fall werde ich diese Sache auf sich beruhen lassen und werde meinerseits eine Anzeige bei der Polizei erstatten sowie einen weiteren Anwalt für Strafrecht beauftragen, und mit aller Macht gegen diese falsche Beschuldigung und der Rufschädigung vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen